



Württembergischer
Fußballverband e.V.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für Turniere

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeines

Für Turniere, die von einem wfv-Verein veranstaltet werden, gelten die Satzung und Ordnungen des wfv, soweit die nachstehenden, vom Verbandsspielausschuss gemäß § 39a SpO erlassenen, Bestimmungen keine Abweichungen enthalten.

Teilnahmeberechtigt sind Mitgliedsvereine des DFB und seiner Landesverbände sowie der FIFA und deren angeschlossenen Nationalverbände.

Gespielt wird nach den jeweils aktuellen FIFA-Fußball- (im Freien) und Futsalregeln (Halle).

Der Veranstalter beantragt das Turnier und ist für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich; § 21 der Rechts- und Verfahrensordnung bleibt unberührt.

Turniere sind Veranstaltungen, an denen **mindestens fünf Mannschaften** beteiligt sind. Darunter werden die einzelnen Spiele als Freundschaftsspiele ausgetragen.

Eine Turnierteilnahme an Regelspieltagen (Meisterschaft und Pokal) ist kein Verlegungsgrund.

Bei Ausschank von Alkohol wird Zurückhaltung empfohlen.

2. Genehmigungsverfahren

Die Veranstalter beantragen die Genehmigung von Turnieren beim im Bezirk zuständigen Spielleiter für Turniere.

Frist: mindestens vier Wochen vor dem Spieltermin
Unterlagen: „Turnier-Genehmigungsantrag“ zusammen mit Spiel- und Zeitplan sowie Turnierbestimmungen. Der veranstaltende Verein hat eine geschulte Turnieraufsicht zu stellen.

Teilnahme ausländischer Mannschaften (DFB-Richtlinien für Spiele ausländischer Mannschaften)

Zusätzlich zu o.g. Unterlagen sind die erforderlichen DFB-Anträge zur Weiterleitung

- bei Teilnahme von Lizenzspieler-Mannschaften (Bundesliga und 2. Bundesliga) an die DFL,
- von Mannschaften sonstiger Bundesspielklassen und Herren-Regionalligen an den DFB,
- von allen übrigen Mannschaften beim zuständigen Landes- oder Regionalverband bei der Beantragung beim wfv vorzulegen.

Nach dem letzten Spieltag der Spielrunde können Turniere nach den Regularien der nächsthöheren Altersklasse und Spielerzahl gespielt werden (z.B. D-Junioren als 11er, E-Junioren als 9er, ältere F-Junioren als 7er Mannschaften). Ausgenommen davon sind Bambinis.

3. Turnieraufsicht und Turnierleitung

Der veranstaltende Verein hat eine geschulte Turnieraufsicht zu stellen. Die Turnieraufsicht darf dem veranstaltenden Verein angehören. Der Bezirk kann (z.B. bei Teilnahme von Mannschaften, die überbezirklich spielen oder ausländischen Mannschaften) eine neutrale Turnieraufsicht beauftragen.

Die Aufgaben der Turnieraufsicht ergeben sich aus dem Leitfaden für Turnieraufsichten.

Die Anordnungen der Turnieraufsicht sind für alle Beteiligten verbindlich. Die Kosten der Turnieraufsicht sind vom Veranstalter zu tragen.

Die Turnieraufsicht darf nicht gleichzeitig Turnierleiter sein.

Die Leitung, Organisation und Durchführung eines Turniers obliegt dem veranstaltenden Verein. Er hat hierfür eine Turnierleitung einzusetzen.

4. Erste Hilfe

Der veranstaltende Verein soll einen ausgebildeten Sanitätsdienst stellen, ansonsten zumindest eine in Erste Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit den erforderlichen Gerätschaften (Trage, Sanitätskasten, Eis usw.).

5. Zahl der Spieler

Unter Berücksichtigung der Spielfeldgröße bestimmt der Veranstalter, aus wie vielen Spielern eine Mannschaft höchstens bestehen kann und wie viele Spieler gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen (zu beachten: Maximale Spielerzahl gemäß JugO im Normspielbetrieb).

6. Teilnahmeberechtigung und Disziplinargewalt des Schiedsrichters

Spieler, deren Spielerpass fehlt, deren Spielerpass kein Lichtbild und/oder keine Unterschrift enthält oder in deren Spielerpass das Lichtbild nicht mit dem Vereinsstempel versehen ist und auch keine DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern oder keinen anderen mit einem Lichtbild versehenen Ausweis vorlegen, sind nicht teilnahmeberechtigt und können nicht mitwirken.

Ausnahme: Bei F-Junioren-Turnieren kann ohne Spielerpässe gespielt werden.

Sämtliche Spieler sind auf dem grünen Mannschaftsbogen aufzuführen oder auf der ausgedruckten DFBnet-Spielberechtigungsliste (mit Lichtbild) mit der Trikotnummer zu vermerken. Der Mannschaftsbogen ist mit den Spielerpässen spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Turnierspiels der Mannschaft vollständig ausgefüllt bei der Turnierleitung abzugeben. Ein späteres Nachtragen von Spielern auf dem Mannschaftsbogen ist möglich.

Spieler, die für Freundschaftsspiele freigegeben sind, können bei Turnieren (ausgenommen Hallenmeisterschaften) eingesetzt werden.

Die Teilnahme von A-Jugendmannschaften an Aktiven Herrenturnieren ist grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen kann der Bezirksjugendausschuss auf Antrag genehmigen. In dieser Mannschaft sind nur A-Junioren (§ 17 JugO) oder ältere Spieler teilnahmeberechtigt. Der Veranstalter und der beantragende Verein sind verantwortlich, dass für nicht volljährige Spieler die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters vorliegt.

Mannschaften, in denen Spieler verschiedener Vereine eingesetzt werden sollen (§ 15 SpO, 35 JugO), dürfen grundsätzlich bei Turnieren nicht teilnehmen. Ausgenommen sind genehmigte Spielgemeinschaften (§ 13 JugO, § 42a und § 56 SpO). Ausnahmen können nur auf begründeten Antrag vom Verbandsspielausschuss genehmigt werden.

Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften an einem Turnier teil, so kann innerhalb dieses Turniers jeder Spieler nur in einer dieser Mannschaften eingesetzt werden.

Die Machtbefugnis des Schiedsrichters beginnt mit Betreten des Spielfeldes zum Spielbeginn und endet mit Verlassen des Spielfeldes. Auswechselspieler auf der Bank unterliegen während des Spiels (vom Betreten bis zum Verlassen des Spielfeldes durch den SR) der Disziplinargewalt des Schiedsrichters.

Bei einem feldverweiswürdigen Vergehen eines Spielers kurz vor Spielende (bevor der SR pfeifen kann, ertönt die Schluss sirene) ist das Zeigen der roten Karte bzw. ein Ausschluss über den Spielführer noch möglich. Das Vergehen bzw. die Feststellung des Schiedsrichters liegt noch innerhalb der Disziplinargewalt. Dasselbe gilt im Grundsatz für alle Vergehen von Spielern und Offiziellen während eines Turniers.

7. Schiedsrichterforderung

Beim Schiedsrichter-Gruppen-Obmann sind mindestens drei Wochen vor dem Turnier unter gleichzeitiger Übersendung der vollständigen Unterlagen (s. Turnier-Genehmigungsantrag) Schiedsrichter anzufordern.

8. Beginn und Ende von Turnieren

Jugendturniere sollen nicht vor 9:00 Uhr beginnen und müssen bis 18:00 Uhr (D-, E-, F-Junioren/-innen) bzw. bis 19:00 Uhr (B- und C-Junioren/-innen) beendet sein. Ausnahmen (Altersklasse, Wochenende, Ferien...), können auf Antrag vom Bezirksjugendausschuss genehmigt werden.

9. Tabelle, Spielwertung

Weisen zwei oder mehrere Mannschaften in der Tabelle dieselbe Punktzahl und Tordifferenz auf, so ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der Tore gleich, zählt als nächstes Kriterium der direkte Vergleich. Endete auch dieser unentschieden, so finden ein oder mehrere Strafstoßschießen zur Entscheidung statt. Kommen hierfür mehr als zwei Mannschaften in Frage, so entscheidet das Los, in welcher Reihenfolge die Mannschaften gegeneinander anzutreten haben.

Beispiel:

Drei Mannschaften sind punkt- und torgleich, auch keine Entscheidung nach direktem Vergleich,

- a) Eine Mannschaft kommt weiter – Losentscheid
Eine Mannschaft hat Freilos und tritt gegen den Sieger der ersten Begegnung an, um die Mannschaft zu ermitteln, die eine Runde weiterkommt.
- b) Zwei Mannschaften kommen weiter – Losentscheid
Eine Mannschaft hat Freilos und tritt gegen den Sieger der ersten Begegnung an. Da nur eine Mannschaft ausscheidet, hat das folgende Strafstoßschießen der Mannschaft mit Freilos gegen die Siegermannschaft des 1. Strafstoßschießens nur die Bedeutung, die Platzierung zu ermitteln, da beide Mannschaften weiterkommen.

Wenn ein Verein ein Spiel abbricht oder einen Spielabbruch verschuldet, so wird ihm das betreffende Spiel mit 0:3 Toren als verloren und dem Gegner entsprechend als gewonnen gewertet. Das gleiche gilt bei schuldhaftem Nichtantreten zu einem oder mehreren Spielen. Ist beim Abbruch eines Spiels die Tordifferenz günstiger als 3:0, so erfolgt die Wertung entsprechend dem Stand beim Abbruch.

10. Durchführungsbestimmungen für das Strafstoßschießen

Das Strafstoßschießen wird grundsätzlich nach den FIFA-Fußball/Futsalregeln durchgeführt, soweit nachstehend keine anderweitigen Regelungen getroffen werden:

Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das alle Torschüsse ausgeführt werden und wirft eine Münze. Die Mannschaft, deren Spielführer die Wahl gewinnt, entscheidet, ob sie den ersten Schuss abgeben will.

- a) Für das Strafstoßschießen bestimmt jede Mannschaft drei Spieler (aus dem Mannschaftsbogen), die dieses bis zur Entscheidung durchführen. Teilnahmeberechtigt sind auch Spieler, deren Zeitstrafe bei Spielende noch nicht abgelaufen war.
- b) Beide Mannschaften führen abwechselnd je drei Torschüsse aus.
Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt, wenn eine Mannschaft so viele Tore erzielt hat, dass sie als Gewinner feststeht.
- c) Kann eine Mannschaft zum Strafstoßschießen keine drei Spieler mehr stellen (Verletzung, Feldverweise), so zählt jeweils der fehlende Schütze als Fehlschuss und zwar in allen erforderlichen Durchgängen dieses Strafstoßschießens.
Wurde nach Ausführung von je drei Torschüssen von beiden Mannschaften die gleiche Anzahl von Toren erzielt, werden die Torschüsse fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat als die andere.
Bei der Reihenfolge der Mannschaften verbleibt es. Die Reihenfolge der drei Spieler kann verändert werden. Erst wenn die drei Spieler einer Mannschaft je einen Torschuss ausgeführt haben, darf ein Spieler einen weiteren Torschuss ausführen.

- d) Verringert sich die Anzahl der Spieler einer Mannschaft während des Strafstoßschießens durch Verletzung oder Feldverweis, darf diese durch einen Spieler wieder auffüllen. Steht kein Spieler mehr zur Verfügung, greift ebenfalls die Fehlschussregelung.
- e) Ein Auswechseln der drei für das Strafstoßschießen bestimmten Spieler ist nicht zulässig.
Ausnahme: Der Torwart kann noch während des Strafstoßschießens von jedem anderen Spieler ersetzt werden.

11. Rechtsordnung

Während des Turniers ist bei Streitfragen das Schiedsgericht zuständig (siehe Ziffer 12 dieser Dufü).

Ein Einspruch (§ 15 RVO) wegen eines Regelverstoßes des Schiedsrichters oder wegen Verletzung der Satzung und Ordnungen des wfv oder dieser Durchführungbestimmungen ist bei Turnieren nicht möglich.

Die Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens wegen Vorkommnissen, die mit einem Turnier in Verbindung stehen, bleibt hiervon unberührt. Zuständig ist grundsätzlich das Sportgericht, in dessen Gebiet der Verein des Beschuldigten oder der beschuldigte Verein seinen Sitz hat.

Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, sind von der weiteren Teilnahme an einem Turnier automatisch ausgeschlossen. Außerdem machen sie sich gemäß § 67 RVO schuldig.

Wird durch Feldverweise die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als drei (Halle) Spieler (einschließlich Torwart) verringert, so hat der Schiedsrichter das Spiel zu beenden. Das Schiedsgericht entscheidet in diesem Fall darüber, ob die betreffende Mannschaft das Turnier fortsetzen darf.

Tritt ein Verein schuldhaft zu einem Turnier nicht an, oder tritt ein Verein, der bereits ein Turnierspiel bestritten hat, ohne Genehmigung der Turnierleitung zu einem oder mehreren weiteren Turnierspielen nicht mehr an, so macht er sich gemäß § 73 RVO strafbar. Dem veranstaltenden Verein hat der betreffende Verein Kosten durch das Nichtantreten zu ersetzen.

Bei den E- und F-Junioren/-innen unterliegen Spieler, die bei einem Turnier wegen absichtlichen Handspiels des Feldes verwiesen wurden, nicht der Vorsperre des § 26 RVO. Sie können in folgenden Spielen des Turniers und auch in anderen Spielen ihres Vereins mitwirken. Im selben Spiel dürfen diese Spieler jedoch nicht durch einen anderen Spieler ersetzt werden.

12. Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen bei Turnieren ist ein Schiedsgericht von drei Personen zu bilden, das aus der Turnieraufsicht als Vorsitzendem und zwei Beisitzern besteht. Ein Mitglied des Schiedsgerichts muss dem veranstaltenden Verein angehören. Kein Verein darf im Schiedsgericht mit mehr als einer Person vertreten sein. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Dies gilt ins-

besondere für die Wertung von Spielen. Den Mitgliedern des Schiedsgerichts ist es nicht gestattet, bei Entscheidungen von Streitfragen mitzuwirken, wenn ihr eigener Verein betroffen ist. In solchen Fällen ist ein Vertreter zu berufen.

13. Siegerpreise

Bei Jugendturnieren dürfen keine Geldpreise, sondern nur Sachpreise ausgegeben werden, die dem Charakter einer Jugendveranstaltung entsprechen.

14. Ergänzende Turnierbestimmungen

Der jeweilige Veranstalter des Turniers erlässt ergänzende Turnierbestimmungen und Festlegungen, die dem Inhalt der vorstehenden Bestimmungen nicht entgegenstehen dürfen.

Zu Testzwecken können vom Verbandsspielausschuss Ausnahmeregelungen zum Turniermodus zugelassen werden, sofern diesen die Fußball-, Futsal-Regeln nicht entgegenstehen.

B. Besondere Bestimmungen für Pokalturniere (Feld)

1. Spielfeld

Turniere werden auf Normal-, Kompakt-, Klein- und Minispielfeldern ausgetragen.

2. Spielzeit

Die Spielzeit der Turnierspiele wird vom Veranstalter festgelegt. Bei Jugendturnieren darf keine Mannschaft an einem Turniertag die doppelte der in § 28 der JugO festgelegten Spielzeit überschreiten.

Die Spielzeit kann bei Pokalturnieren durch den Schiedsrichter oder durch einen Zeitnehmer festgestellt werden. Dabei kann der Schiedsrichter bei einer Spielunterbrechung die Uhr anhalten lassen. Entscheidet der Schiedsrichter vor dem Signal Halbzeit oder Spielende auf Strafstoß, wird der Strafstoß noch ausgeführt.

Bei Spielzeiten > 30 Minuten wird grundsätzlich mit Seitenwechsel gespielt.

3. Persönliche Strafen

a) Jugend

- Verwarnung (gelbe Karte)
- Zeitstrafe (2 Minuten bei Spielzeiten bis 30 Minuten, darüber hinaus 5 Minuten)
- Feldverweis auf Dauer (rote Karte)

b) Herren, Frauen, Senioren

- Verwarnung (gelbe Karte)
- Gelb-rote Karte
- Zeitstrafe (bei verkleinertem Spielfeld möglich, 2 Minuten bei Spielzeiten bis 30 Minuten, darüber hinaus 10 Minuten),
- Feldverweis auf Dauer (rote Karte).

4. Spielregeln

Die Abseitsregel kann vom Veranstalter für Pokalturniere auf Kompakt- und Kleinspielfeldern aufgehoben werden.

Bei Jugendturnieren darf keine Mannschaft an einem Turniertag die doppelte der in § 28 JugO festgelegten Spielzeit überschreiten.

Die Spielzeit wird durch den Zeitnehmer festgestellt. Dabei kann der Schiedsrichter bei einer Spielunterbrechung die Uhr anhalten lassen. Entscheidet der Schiedsrichter vor dem Signal Halbzeit oder Spielende auf Strafstoß, wird der Strafstoß noch ausgeführt.

Gesamte Spiele oder auch die letzte Spielminute können mit effektiver (netto-) Spielzeit gespielt werden.

Eine Verlängerung findet nur beim Endspiel statt.

4. Persönliche Strafen

- Verwarnung (gelbe Karte)
- gelb/rot
- Feldverweis auf Dauer (rote Karte)

Wenn ein Spieler gelb/rot oder rot erhält, spielt die Mannschaft in Unterzahl und darf sich nach spätestens 2 Minuten vervollständigen. Bekommt die Mannschaft in Unterzahl in dieser Zeit ein Gegentor, darf die Mannschaft den Spieler sofort ersetzen.

Bei einem Wechsel-Verstoß durch einen Ein-/Auswechselspieler (z.B. vorne raus/hinten rein) wird der fehlbare Spieler verwarnet und das Spiel mit indirektem Freistoß am Ballort fortgesetzt.

5. Spielregeln

Es wird nach den FIFA-Futsalregeln gespielt, soweit nachfolgend keine anderslautenden Bestimmungen getroffen sind.

Anstoß: Abstand 3m, keine direkte Torerzielung möglich

Eckstoß: Abstand 5m, Ausführung innerhalb von vier Sekunden, sonst Torabwurf

Freistoß: Abstand 5m, Ausführung innerhalb von vier Sekunden, sonst indirekter Freistoß für den Gegner

Es gibt direkte und indirekte Freistöße.

Alle Vergehen, die mit direktem Freistoß geahndet werden, werden gezählt und gelten als kumulierte Fouls. Kumulierte Foulspiele betreffen somit alle in Regel 12 aufgelisteten Regelverstöße, die mit einem direkten Freistoß geahndet werden.

Ausführung muss innerhalb von 4 Sekunden ab der Freigabe vom SR erfolgen.

Die Freistoßausführungen unterscheiden sich je nach Anzahl der kumulierten Fouls, d.h. bis zu festgelegter Anzahl kumulierter Fouls und ab diesem Foul und weiteren.

10 Meter-Freistoß: ab einer festgelegten Anzahl von kumulierten Fouls (erfolgt vom Veranstalter keine Festlegung, gelten 4 Fouls).

Wahlmöglichkeit: am Ort des Vergehens oder von der 10m-Markierung,

- dabei
- keine indirekte Ausführung möglich
 - keine Mauerstellung
 - Spieler (inkl. Torwart) müssen mindestens 5m Abstand halten
 - alle Feldspieler müssen sich hinter dem Ball befinden
 - muss trotz abgelaufener Spielzeit ausgeführt werden

Zusätzlich:

Versucht ein Spieler, durch Hineingleiten von der Seite oder von hinten den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht zu spielen (Hineingrätschen, Sliding Tackling), führt dies zu einem direkten Freistoß. Gilt nicht für den Torwart in seinem Strafraum (= Torraum), sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übertrieben hart erfolgt.

Strafstoß

- Ausführung von der Strafstoßmarke (6m/9m)
- Alle Spieler müssen außerhalb des Strafraums, hinter dem Strafstoßpunkt stehen (Abstand 5m)

Einkick

- Direkte Torerzielung nicht möglich
- Abstand 5m
- Ausführung innerhalb von 4 Sekunden, nachdem der Spieler sich des Balles bemächtigt hat

Torabwurf

- Abwurf durch den Torwart
- Der Ball darf über die Mittellinie abgeworfen werden
- Ausführung innerhalb von 4 Sekunden, nachdem der Torwart sich des Balles bemächtigt hat
- Wenn der Ball vom Torwart abgeworfen wird, darf er nicht zum Torwart zurück gespielt werden, außer der Ball wird vorher vom Gegner berührt oder der Torwart ist in der gegnerischen Spielhälfte
- Der TW darf nach einer Spielfortsetzung in der eigenen Spielhälfte von einem Mitspieler einmal angespielt werden, aber nur wenn er die Spielfortsetzung nicht selbst ausgeführt hat
- In der gegnerischen Hälfte besteht auch für den Torwart keine Zeitvorgabe

Zuspielregel

Die Zuspielbestimmung findet Anwendung, auch beim Einkick.

Auswechslungen:

- beliebige Anzahl an Auswechslungen
- eine Auswechslung kann jederzeit erfolgen
- fliegender Wechsel, d.h. Auswechslung kann erfolgen, wenn der Ball in oder aus dem Spiel ist

Bei Ersatz eines Spielers durch einen Einwechslspieler gelten folgende Bestimmungen:

- Der ausgewechselte Spieler verlässt das Spielfeld über die Auswechselzone seines Teams
- Der Einwechslspieler darf das Spielfeld erst betreten, nachdem der ausgewechselte Spieler das Spielfeld verlassen hat
- Der Einwechslspieler betritt das Spielfeld durch die Auswechselzone seiner Mannschaft
- Die Auswechslung ist vollzogen, wenn der eingewechselte Spieler das Spielfeld durch die Auswechselzone seiner Mannschaft betritt, nachdem der ausgewechselte Spieler das Spielfeld verlassen hat und ihm das Überziehkleidchen übergeben wurde

Für beide Mannschaften sind vom Veranstalter in den Auswechselzonen ausreichend Überziehkleidchen bereitzulegen.

Beginn und Fortsetzung des Spiels

Die erstgenannte Mannschaft spielt von der Turnierleitung aus gesehen ... (links/rechts) und hat Anspiel.

Ball in und aus dem Spiel (Einkick)

Bei Deckenberührung wird das Spiel unterbrochen und mit einem Einkick fortgesetzt. Der Einkick wird an der Stelle der Seitenlinie ausgeführt, die am nächsten der Stelle der Deckenberührung des Balles liegt.

6. Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten

Die Entscheidungen des SR über Tatsachen, die mit dem Spiel zusammenhängen, sind endgültig.

Der 2. SR (falls eingeteilt) hilft dem Schiedsrichter, das Spiel in Übereinstimmung mit den Spielregeln zu leiten und überprüft außerdem die korrekte Ausführung der Auswechslungen.

Der Zeitnehmer stoppt die Spielzeit und kontrolliert die Einhaltung der 2 Minuten-Strafe(n).

Eine weitere Person unterstützt den Zeitnehmer, führt Buch über die kumulierten Fouls und zeigt diese an (s. auch letzte Seite Checkliste für Zeitnehmer und Foulzähler).

7. Zahl der Spieler

Vier Feldspieler und 1 Torwart.

Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der das Spielfeld zu früh betreten hat, zu verwarren.

Die Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war.

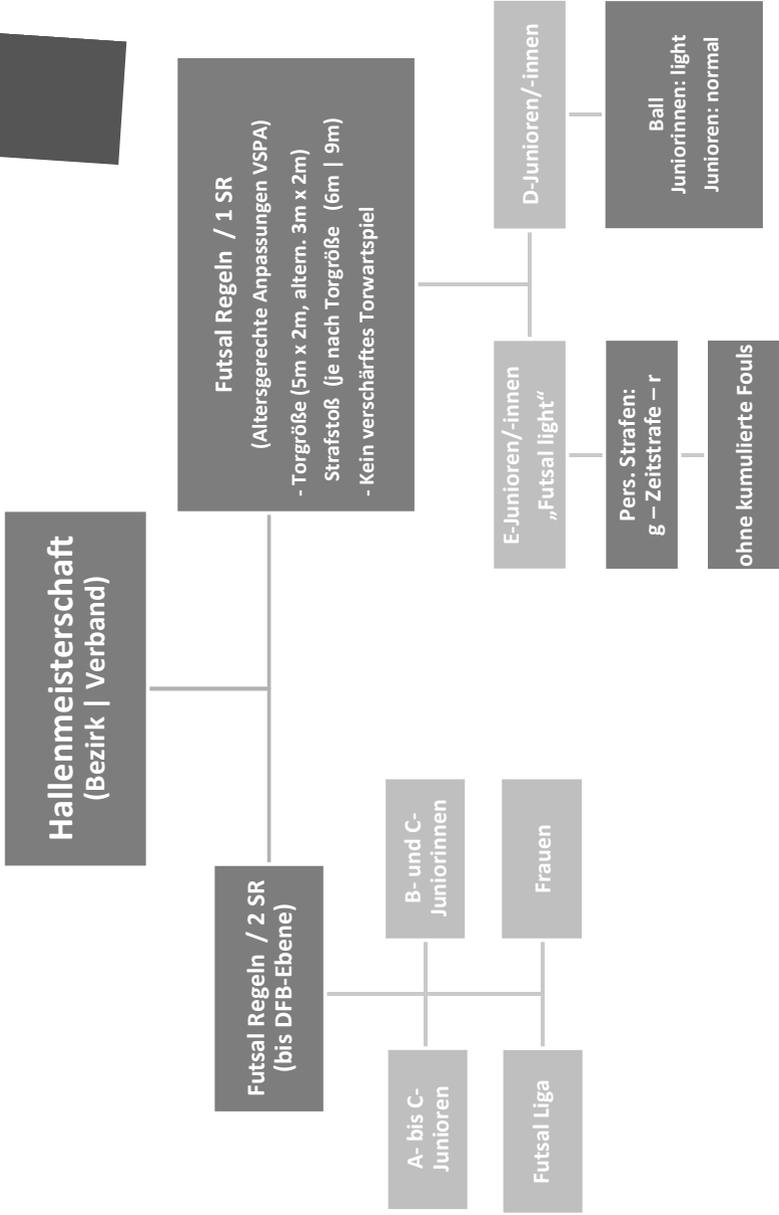
Der Spielführer entscheidet, welcher Spieler den Platz verlassen muss.

8. Ausrüstung der Spieler

Bei Hallenturnieren müssen Schienbeinschützer getragen werden.

Wenn ein Spieler lange Hosen trägt, so muss er Shorts und Stutzen darüber tragen (gilt nicht für den Torwart).

wfv-Meisterschaften (Bezirk | Verband), Sporthallen, ca. 40x20 m



Private Hallenturniere (Sporthallen, ca. 40x20 m)



Aktiv | Jugend A-C

Grundsatz Futsal Regeln / 2 SR

Futsal Ball

Jugend (A-C) | Aktive
Wahl

Torgröße
3m x 2m
alt. 5m x 2m

Strafstoß
je nach Torgröße
(6m | 9m)

kumulierte Fouls
ja | nein

verschärftes TW-
Spiel* ja | nein

** Hiervon ist abhängig, ob ein SR
oder zwei SR benötigt werden*

Private Hallenturniere (Sporthallen, ca. 40x20 m)



E- und D-Junioren/innen

(analog Hallenmeisterschaft)

Futsal Regeln / 1 SR

(Altersgerechte Anpassungen/Ausnahmen)

- Torgröße (5m x 2m, altern. 3m x 2m), entscheidet Ausrichter
- Strafstoß (Je nach Torgröße (6m | 9m)
- Kein verschärftes Torwartspiel

E-Junioren/-innen
„Futsal light“

D-Junioren/-innen

Pers. Strafen:
g – Zeitstrafe – r

Ball
Juniorinnen: light
Junioren: normal

ohne kumulierte Fouls

Genehmigungsverfahren für Vereins-Hallenturniere ab der Saison 2017/2018

Verpflichtend

- Futsalball
- Einteilung von 2 SRn je Spiel
Zahl der SR ist abhängig davon, ob die Regel „verschärftes Torwartspiel“ angewandt wird
- Vom Veranstalter sind ein geschulter Zeitnehmer und Foulzähler anzugeben und einzusetzen

Wahlmöglichkeiten bei Vereins-Hallenturnieren

	F- Junioren	E- Junioren/ -innen	D- Junioren/ -innen	C- Junioren/ -innen	B- Junioren/ -innen	A- Junioren/ -innen	Aktive (Herren/ Frauen)
Torgröße	5m x 2m 3m x 2m	5m x 2m 3m x 2m	5m x 2m 3m x 2m	5m x 2m 3m x 2m	5m x 2m 3m x 2m	5m x 2m 3m x 2m	5m x 2m 3m x 2m
Spielzeit (gesamt oder letzte Min.)	brutto/ netto	brutto/ netto	brutto/ netto	brutto/ netto	brutto/ netto	brutto/ netto	brutto/ netto
Strafstoß (je nach Torgröße)	6m/9m	6m/9m	6m/9m	6m/9m	6m/9m	6m/9m	6m/9m
Verschärftes TW-Spiel	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein
kumulierte Fouls	-	-	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein
Strafstoß nach ... kumulierten Foul (Entfernung)	-	-	9m	10m	10m	10m	10m

Vom Turnierveranstalter festzulegende Turnierbestimmungen:

Was	Halle	Pokal (Feld)
Spielzeit	Angabe erforderlich	Angabe erforderlich
Effektive Spielzeit ja/nein letzte Min.	Angabe erforderlich falls vorgesehen (ansonsten nicht)	
Seitenwechsel	ohne Seitenwechsel	Angabe erforderlich Bei Spielzeiten > 30 min. grundsätzlich Seitenwechsel
Verlängerung (Endspiel) Dauer	Angabe erforderlich	Angabe erforderlich
Spielfeldgröße		Normal-/Kompakt-/Klein- und Minispielfeld
Höchstzahl der Spieler auf Mannschaftsbogen	Angabe erforderlich Festlegung durch Veranstalter	Angaben erforderlich Festlegung durch Veranstalter
Maximalzahl der Spieler (s. JugO) auf Spielfeld		Angabe erforderlich
Torgröße	Angabe erforderlich (3m x 2m oder 5m x 2m), ohne Angabe 3m x 2m	Tore entsprechend der Anzahl der Spieler bzw. Spielfeldgröße
Rundum-Bande ja/nein	Angabe erforderlich	
Abseitsregelung		Angabe erforderlich, wenn auf Kompakt-/Kleinspielfeld entfallen soll
Zeitstrafe		Angabe erforderlich, wenn bei verkleinertem Spielfeld die Zeitstrafe (anstatt gelb/rot) gelten soll
Kumulierte Fouls ja/nein ab welchem Foul	Angabe erforderlich	

Stand: August 2017

Verbandsspielausschuss



Vorsitzender des Verbandsspielausschusses

Checkliste für Zeitnehmer und Foulzähler

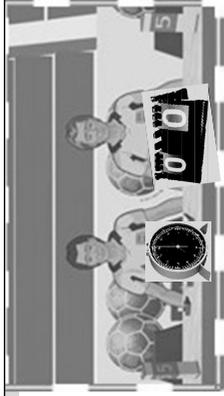


Zeitnehmer

Ausstattung:

- Zeitmessgerät/e
- Hallenanzeige
- Signalgerät/e
- Mikrofon

Zeitnehmertisch auf Höhe der Mittellinie



Foulzähler

Ausstattung:

- Zähltafel
- Hallenanzeige
- Signalgerät/e
- Mikrofon

- ist verantwortlich für die Zeitnahme in Absprache / Blickkontakt mit dem SR:
 - startet auf Zeichen des SR die Zeit (Anstoß)
 - hält auf Zeichen des SR die Zeit an
 - bestimmt durch ein akustisches Signal (z. B. Pfiff, Sirene) das Ende der Spielzeit
- kontrolliert die Einhaltung der 2-Minuten:
 - bei **Gelb/Rot** oder **Rot** spielt die betroffene Mannschaft max. zwei Minuten in Unterzahl und darf sich dann wieder vervollständigen
- **außer bei**
 - gleicher Spielerunterzahl oder
 - wenn die Mannschaft in Unterzahl ein Tor erzielt
- notiert die Rückennummern der Spieler, die Gelb, Gelb/Rot oder Rot erhalten haben
- gibt den Hinweis bzw. macht die Durchsage, wenn die Strafzeit abgelaufen ist

- addiert die kumulierten Fouls auf und zeigt sie auf der Zähltafel an:
 - Foulspiele und absichtliches Handspiel werden aufaddiert (= kumuliert)
 - SR-Zeichen: waagrecht ausgestreckter Arm zeigt auf die Spielfeldseite der fehlbaren Mannschaft
- informiert die SR, sobald eine Mannschaft die zuvor festgelegte Anzahl an Fouls erreicht hat
 - Der SR informiert die betroffene Mannschaft mit einem Handzeichen, dass das nächste kumulierte Foul zu einem 10m-Freistoß führt.

wfv Württembergischer Fußballverband e. V.
Postfach 10 54 51, 70047 Stuttgart, Goethestraße 9, 70174 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 7 11 2 27 64-0, Telefax: +49 (0) 7 11 2 27 64-40
E-Mail: info@wuerttfv.de, Internet: www.wuerttfv.de